

**ASTRID  
POLZ-  
WATZENIG**

INTEGRATIVE THERAPIE

**Informationsblatt  
zur mündlichen Therapievereinbarung**



Die Grundlage einer Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zur Therapeutin, welche einer Regelung bedarf. Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Therapievertrages.

**1. Dauer der Sitzungen**

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

**2. Häufigkeit der Sitzungen**

Die Häufigkeit der Therapiesitzungen richtet sich nach Indikation und Problemstellungen und wird mit der Therapeutin vereinbart.

**3. Dauer der Therapie**

Die Dauer einer Behandlung hängt von Ihrer Ausgangslage und Ihren Zielen ab. Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie braucht Zeit. Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit der Therapeutin besprochen und gemeinsam geplant sein. Sollten Sie, aus welchen Gründen immer, eine Therapie abbrechen wollen, so empfehlen wir ein abschließendes Therapiegespräch!

Parallele Einzeltherapie oder Therapiegruppen bei anderen PsychotherapeutInnen sind aus methodischen Gründen nicht sinnvoll. Bezüglich der Teilnahme an Seminaren und therapieähnlichen Veranstaltungen ersuche ich Sie um eine vorhergehende Rücksprache.

**4. Verrechnung**

Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird. Das Honorar beträgt derzeit € 100,- pro Sitzung / € 130,- bei Hausbesuchen und € 160,- bei Paaren und 90 Minuten. (Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei). Das Honorar ist nach Absprache zu überweisen.

Eine teilweise Rückverrechnung mit den Krankenkassen ist gegebenenfalls möglich.

**5. Absagen**

Termine müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden (per Telefon, E-Mail oder SMS), ansonsten wird das volle Honorar verrechnet.

**ASTRID  
POLZ-  
WATZENIG**

**6. Erreichbarkeit**

Sie erreichen mich unter 0660 244 1069 oder unter der Email:  
[praxis@astridpolzwatzenig.at](mailto:praxis@astridpolzwatzenig.at). Falls Sie telefonisch niemanden erreichen,  
hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf der Mobilbox.

**7. Freie Wahl**

Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben auch das Recht der freien  
PsychotherapeutInnenwahl.  
Privatkontakte und psychotherapeutische Arbeit schließen einander aus.

**8. Qualität & Ethik**

Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit ist unter anderem durch  
einschlägige Ethikrichtlinien geregelt:  
siehe Homepage: <http://bmg.gv.at/cms/home>

**9. Verschwiegenheit**

PsychotherapeutInnen und ihr Hilfspersonal sind an eine strenge, gesetzlich  
geregelt Schweigepflicht gebunden.

**10. Fragen**

Für Fragen kontaktieren Sie mich bitte.

Ebenso können Sie sich mit Ihren Fragen an den STLP (steirischen Landesverband  
für Psychotherapie) wenden.